Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 20 (1887)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 37.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 10. September 1887. Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Welche Organisation der Volksschule entspricht den Bedürfnissen unserer Zeit? *)

I. Grundlegender Standpunkt.

1) *Arbeit* und *Gesittung* sind die Grundlage der Wohlfahrt eines Volkes. Die Entwicklung und Vervollkommnung derselben liegt als Fähigkeit und Bedürfnis in der geistigen Natur des Menschen begründet und wird durch die organisirte Gesellschaft (Familie, Staat) allmälig verwirklicht.

2) Jeder Organismus ist in seiner Lebensfähigkeit bedingt durch die Leistungstüchtigkeit seiner Glieder. Die Förderung der individuellen Leistung (in Arbeit und Gesittung) liegt daher im Interesse der Gesamtheit und bildet eine Hauptaufgabe ihres Trägers, des staatlichen Organismus.

3) Die Erziehung der Jugend zur Leistungstüchtigkeit für das Leben bildet den wesentlichen Teil jener Aufgabe. Unter der staatlichen Leitung wird sie vermittelt durch die Familie, die Schule, die Kirche und das Leben selbst.

4) Jedem Zeitalter entspricht eine bestimmte Stufe der allgemeinen Kulturentwicklung. Arbeit und Gesittung, die grundlegenden Faktoren des öffentlichen Lebens, erfahren allmälige Veränderungen, indem sie andere Formen und Richtungen und neue mannigfache Anwendungen annehmen. —

Aus diesen gewordenen und werdenden Verhältnissen ergeben sich naturgemäss die Bedürfnisse, welchen die Jugendbildung in ihrer äussern und innern Organisation zu entsprechen hat, wenn anders sie ihren Zweck erfüllen soll.

II. Die Anforderungen unserer Zeit.

5) *Grundlage* der öffentlichen Erziehung sind die Verhältnisse des öffentlichen Lebens, wie sie sich in den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zuständen eines Volkes gestalten.

Ihr *Zweck* ist die Befähigung des Unmündigen zum arbeits- und sittlich tüchtigen Menschen. „Je höhere Zwecke der Staat in sich aufnimmt, desto mehr wird und muss er für die Jugenderziehung tun“ (Rüegg). Dieser Pflicht entspricht er am besten durch die Fürsorge für eine richtige Entwicklung und Bildung der individuellen physischen und moralischen Kräfte. Die Fürsorge dehnt sich um so weiter aus, je höhere Ansprüche das Leben an den Einzelnen und an die Gesamtheit stellt.

Die *Mittel* und *Wege* der Erziehung ergeben sich teils aus dem Zwecke, teils aus den Gesetzen der Entwicklung des menschlichen Wesens.

6) Die *wirtschaftlichen* Zustände beruhen vornehmlich auf der *Arbeit;* die Veränderungen in dem Betrieb derselben verändern auch jene. Die Entwicklung der menschlichen Arbeit vollzieht sich erfahrungsgemäss im Sinne einer zunehmenden Inanspruchnahme der geistigen Kräfte, der erfindungs- und gestaltungsfähigen *Intelligenz.* — Vgl. die Verwendung der Maschine im Dienste der Landwirtschaft, des Bergbaues, des Verkehrs, der Industrie etc.; neue Arbeitsgebiete: Gewerbe, Industrie, Wissenschaft, Kunst; Arbeitsteilung. — Die Vervollkommnung der Arbeit ist demnach bedingt durch eine entsprechende Steigerung der intellektuellen Fähigkeiten und Leistungen des Menschen.

7) Das *soziale* Leben in seinen kleinsten wie grössten Kreisen (Familie, Staat) ist der Ausdruck und der Träger einer bestimmten *Gesittung*, welche in den sittlich-religiösen Anschauungen und Grundsätzen ihren Nährquell und in dem menschlichen *Gemüte* ihre Wurzel findet. Je vielgestaltiger und ausgedehnter die Arbeits- und Erwerbsverhältnisse sind, desto zahlreicher und mannigfaltiger sind die Beziehungen der Menschen unter sich, desto grössere Anforderungen werden daher an den sittlichen Geist des Einzelnen und der Gesamtheit gestellt. Diesem Bedürfnis kann nur eine intensive Bildung des Gemütes genügen.

8) Die höchsten Zwecke der *staatlich* organisirten Gesellschaft sind nur erreichbar, wenn alle Glieder derselben mit dem Bewusstsein, dass die Interessen der Gesamtheit denen des Individuums übergeordnet sind, an deren Verwirklichung sich betätigen. Diese *Wertschätzung der Lebensinteressen* und ihre Verwirklichung setzt eine gewisse Sach- und Selbstkenntnis voraus und äussert sich praktisch in der *Berufstätigkeit* und im *Charakter.*

Je mehr Anteil dem Einzelnen an dem öffentlichen Leben der bürgerlichen Gesellschaft zukommt, desto mehr muss die Jugenderziehung Gelegenheit finden, die Bildung des Charakters zu fördern.

9) Die Mittel der Menschen*bildung* sind gegeben im Menschen*leben.* — Für das Leben durch das Leben. — Näher sind *Natur, Religion* und *Kunst* die Quellen, *Wissen, Wollen* und *Können* die Faktoren derselben. Die innere Einheit und Übereinstimmung dieser Quellen sowohl als

*) *Anm. d. Red.* Diese Frage wird am nächsten schweiz. Lehrertag in St. Gallen Hr. Seminardirektor *Ed. Balsiger* behandeln. Der Referent hat in letzter Nummer der Schweiz. Lehrerzeitung den *„Gedankengang des Referates“* bekannt gegeben und wir bringen ihn hienach auch unsern Lesern zur Kenntnis.

der Faktoren bedingt die wahre Bildung der menschlichen Persönlichkeit.

10) Die *Wege* der Bildung ergeben sich aus den Gesetzen der Entwicklung des Menschen. Für die Lösung unserer Frage gibt die wissenschaftliche Anthropologie (Physiologie und Psychologie) folgende Tatsachen an die Hand:

a. Die für die öffentliche Erziehung geeignete *Entwicklungszeit* liegt zwischen dem 7. und dem 20. Altersjahre; sie gliedert sich naturgemäss in zwei verschiedene Stufen, welche im 15. Lebensjahre ihre innere Begrenzung finden und sich wesentlich dadurch unterscheiden, dass die erste Periode neben einer verhältnismässig rasch sich vollziehenden physischen Entwicklung eine vorwiegend sinnlich aufnehmende und gestaltende Geistestätigkeit (Sinne, Phantasie, Gemüt, Denken) aufweist, die zweite mit der physischen Entwicklung zur Reife eine entsprechende Vertiefung zu idealer und vernünftiger Beurteilung und Gestaltung des Lebens ermöglicht.

b. Grundlage und Voraussetzung der geistigen Entwicklung ist die normale körperliche Beschaffenheit und Entwicklung. — „Im gesunden Körper eine gesunde Seele."

c. Auf der Wechselwirkung von Reiz und Selbsttätigkeit beruht die *organische Lebenstätigkeit;* als Empfindung und Bewegung vermittelt sie überhaupt das physisch-psychische, als Intellekt und Wille das geistige Leben.

d. Durch die Sinnestätigkeit bildet sich das Bewusstsein. Jeder Akt der Intelligenz und des Willens beruht seiner Richtung wie seiner Intensität nach auf einem bestimmten individuellen Gefühle und wirkt ebenso auf dasselbe zurück. —

Die Gewinnung der *Vorstellung* ist bedingt durch die Anschauung, ihre Sicherung und Verwendung durch die Assoziation (Erinnerung, Einbildung, Denken). Ihre Stärke und Bedeutung für das Innenleben erhält die Vorstellung von dem sie begleitenden Gefühle. Auf dieser individuellen Wertung und Wahl der Vorstellung (Interesse) beruht der *Wille* und demnach auch das Tatleben des Menschen (sinnliche, vernünftige Interessen; Naturell, Charakter). Die Interessen eines Menschen konstituiren sein Gemüt; wie sie, so ist dieses bedingt teils durch die natürliche Beanlagung, teils durch die Art der äussern Einwirkung. Je klarer die Vorstellung (Sachkenntnis) und je intensiver und reiner die Gefühle, desto bestimmter und reiner der Wille (Wertschätzung und Tat).

e. Die organische Kraft wächst durch ihre Betätigung. Erziehung ist demnach die zweckgemässe Förderung der individuellen *Selbsttätigkeit* und damit der Befähigung zur *Selbstbildung* für das Leben. Alles Lernen und Wissen hat Wert nur insofern, als es innerlich zur selbständigen *Durcharbeitung* gelangt ist. Vorstellen, Wollen und Vollbringen in ihrer innern Einheit bedingen die Leistungstüchtigkeit des Menschen.

11) Daraus ergeben sich folgende allgemeine *Anforderungen* an die Jugenderziehung in der öffentlichen Volksschule:

a. Die physische Gesundheit und Bildung des Schülers ist der erste und nächste Gegenstand der erzieherischen Fürsorge.

b. Nur wenn die Schulbildung richtig *individualisirt* wird, sind ihre Zwecke erreichbar. Auf Grund seiner individuellen Anstrengungen einzig vermag der Schüler sein Wissen zum Wollen und Können durchzubilden.

c. Belehrung (Anleitung) und *Übung* sind die notwendigen Faktoren der Bildung; ihr Erfolg beruht auf dem Interesse des Lernenden, d. i. auf dem Grade seiner Selbsttätigkeit.

d. Die *Alltagsschulstufe* ist die eigentliche Lernzeit, vor allem bedürftig der äussern Leitung und Anleitung. Die *Fortbildungsstufe* ist die Zeit ernster beruflicher Tätigkeit und der Charakterbildung, bedürftig und fähig zunehmender Selbstbestimmung.

(Schluss folgt).

Zum Handfertigkeitsunterricht. *)

Vom 11. Juli bis 6. August hat in Zürich der dritte schweizerische Bildungskurs für Lehrer an Handfertigkeits- und Fortbildungsschulen stattgefunden. An demselben nahmen 52 Lehrer Teil; 13 aus dem Kanton Zürich, 9 aus Bern, 8 aus Basel, 6 aus St. Gallen, 3 aus Thurgau, 2 aus Freiburg, 3 aus Aargau, je 1 aus Glarus, Nidwalden und Appenzell A.-Rh., im Ganzen also 47 schweizerische Lehrer, dazu 5 Ausländer: 3 aus Italien, 1 aus Rumänien und 1 aus dem Elsass. Bund und Kantone gewährten den Teilnehmern wiederum angemessene Beiträge; ersterer bis auf Fr. 80, resp. die Hälfte der Gesamtkosten (Reisegeld, Kurshonorar, Entschädigung für Material und Werkzeug, Kost und Logis waren per Teilnehmer auf ca. Fr. 160 berechnet), insofern die Beiträge der Kantone nicht geringere waren, denn wie bei den gewerblichen Unterrichtsanstalten geht der Bund in seiner Subventionirung so hoch als die Kantone selbst gehen.

Der Unterricht erstreckte sich auf: 1. Papp- und Kartonagearbeiten, 2. Arbeiten an der Hobelbank, 3. Modelliren, 4. Schnitzen, und dauerte täglich von 6—8 und 9—12 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme von Mittwoch und Samstag Nachmittag, an welchen auch Vorträge stattfanden über Geschichte des Arbeitsunterrichtes, Verbreitung desselben im In- und Auslande, Organisation und Arbeitsplan der schweizerischen Arbeitsschulen, Verhältnis der Arbeitsschule zur Volksschule und gewerblichen Fortbildungsschule, Handarbeitsunterricht und Turnunterricht, Seele und Hand.

Am Schlusse des Kurses waren sämtliche Arbeiten, die im Laufe des Kurses gefertigt wurden, ausgestellt. Sie zeigten, dass der Unterricht in allen vier Branchen streng methodisch abgestuft worden und dass die Kursteilnehmer ihre Zeit gewissenhaft ausgenützt.

Wenn nur nicht in der praktischen Verwendung des Gelernten darin gefehlt wird, dass vom Schüler ebenso vollendete Erzeugnisse verlangt werden, als sie hier vorlagen. Das wäre ein arger pädagogischer Missgriff. Die Arbeitsschule soll nicht, wie dies Clausen-Kaas anfänglich wollte, eine Produktionsstätte sein und als solche dem Handwerk Konkurrenz machen, sondern den Knaben dazu anleiten, nicht bloss den Verstand, sondern auch Aug und Hand zu brauchen, wie dies auch ein vernünftiger Zeichenunterricht tut. So wenig aber der pädagogisch gebildete Zeichenlehrer die Arbeit eines Schülers so lange zurückweisen wird, bis dieselbe fehlerlos ist, so wenig darf der Arbeitslehrer vom Schüler ein vollkommenes Produkt verlangen, wenn er ihm nicht von vornherein Lust und Liebe zur Sache nehmen will.

Für einmal ist die Handfertigkeits- oder Arbeitsschule da am Platze, wo die Familie ihre Aufgabe, die Kinder zur Arbeit zu erziehen, nicht oder nicht genügend erfüllt oder erfüllen kann, was namentlich in Städten

*) Aus den „Blättern für den Zeichenunterricht."

und grösseren industriellen Ortschaften der Fall ist. Und zwar sollten, wo in der Familie nicht zu beseitigende Hindernisse bestehen, die Gemeinden das Recht haben, mit Zwang zum Besuch der Arbeitsschule anzuhalten. Dass solche Anstalten zugleich Mittel und Gelegenheit bieten können, in sehr armen Gegenden lohnende Beschäftigungen einzuführen, wer wollte es bezweifeln? — *Dagegen muss ganz entschieden vor Bestrebungen gewarnt werden, welche aus Liebhabereien Einzelner entspringend, die Schule zu einem „Mädchen für Alles" machen und ihr auch die Erziehung zur Handarbeit aufbürden wollen, und gibt es darum Schulfreunde, welche der Schule recht gefährlich werden können, weil sie mehr von ihr erwarten und fordern, als sie zu erfüllen vermag,* so dass es begreiflich ist, dass den Lehrern bei der allgemeinen Gunst allgemach etwas unbehaglich zu Mute wird.

Unsere schweizerischen Handfertigkeitsschulen stehen zur Stunde auf praktischem Boden und ist nur zu wünschen, dass diese wohltätigen Institute namentlich in Verbindung mit den Knabenhorten immer mehr Anerkennung und Verbreitung finden.

---

† Robert Schaffter.

(Von Pfr. H. M. in B.)

Ein selten zahlreiches Leichengeleite bewegte sich Montag den 25. August durch die Gassen der Stadt Delsberg. Zu den bangen Klängen der Stadtmusik folgten dem reich beblumten Sarge nächste Anverwandte, dann aber, ausser den Schulen der Stadt mit ihrer Lehrerschaft und den Schulbehörden, Gesangvereine, Lehrer von nah und fern, Schulmänner, Männer und Frauen aus der Ortschaft selbst sowie aus allen Teilen, besonders des protestantischen Jura. Die Trauer galt Robert Schaffter von Moutier, gewesener Direktor des Lehrerinnenseminars in Delsberg.

Geboren 1836 zu Moutier, besuchte Schaffter zunächt die Schulen seines Heimatortes, verlor, kaum noch 11 Jahre alt, seinen Vater, widmete sich, nach Absolvirung der Vorstudien, in Genf und Basel dem Studium der Theologie, welches er jedoch, zufolge Missgeschick in der elterlichen Familie, aufzugeben sich genötigt sah. 1857 sehen wir den strebsamen Jüngling in glänzender Weise das Primarlehrer-Patentexamen bestehen, darauf kurze Zeit in Belprahon, dann 9 Jahre lang in Orvin, wo er seine Familie gründete, als Primarlehrer wirken. In St. Immer und Neuenstadt bekleidete es später Sekundar- resp. Progymnasiallehrerstellen. Als die Regierung im Jahre 1874 Männer suchte, welche geeignet wären, dem neuen Schulgesetz von 1870 auch im katholischen Bernerjura mit energischer Hand Eingang zu verschaffen, das Niveau der Schulen dieses tiefstehenden Landesteiles zu heben, da fielen die Blicke alsbald auf den tatkräftigen, gründlichen, taktvollen Progymnasiallehrer Schaffter in Neuenstadt, und die Regierung übertrug ihm das Schulinspektorat des XI. Kreises. 1882, als die Stelle eines Direktors des Lehrerseminars in Pruntrut vakant geworden, war Schaffter der natürliche Kandidat für disse Stelle, verzichtete aber, selbst Mitglied der Aufsichtskommission, in selbstlosester Weise auf die Ehre. Dafür wurde ihm bald nachher das Direktorium des Lehrerinnenseminars in Delsberg angeboten, welche Stelle er nach ernsten, von seiner Bescheidenheit zeugenden, Bedenken annehmen zu sollen glaubte, und welche er bis zu seiner letzten Erkrankung im Herbste 1886 in geradezu mustergültiger Weise versah. Daneben war Sckaffter viele Jahre Mitglied der Seminaraufsichts-, der Prüfungskommission für jurassische Primarlehrer, der Sekundarschulkommission von Delsberg, der bernischen Schulsynode und deren Vorsteherschaft.

Am Grabe trauern zwei Söhne und eine Tochter, Schwestern, Schwäger, Neffen um einen treuen, zärtlichen Familienvater. Seine Gattin, Emilie geb. Aufranc von Orvin, eine ebenso liebevolle, sanfte, stille wie tüchtige Hausfrau wurde dem Seminardirektor 1883 nach langer Krankheit von der Seite gerissen. Wie tief ihn der Verlust traf, wissen die übrigen Familienglieder und seine Freunde; wie mannhaft er seinen herbsten aller Schläge getragen, vergessen alle Die nicht mehr, welche mit ihm am Grabe gestanden haben. „Grosse Seelen dulden still." Schaffter hat es durch die Tat bewiesen. Verschiedene Krankheitsfälle seiner Kinder, mancherlei andere nicht minder herbe Erfahrungen, die durch den Tod der Gattin vermehrte Arbeitslast, drückten schwer auf dieses Mannes Schultern, vermochten aber nicht, den gewissenhaften Lehrer und Direktor auch nur eine Stunde von der getreuen Erfüllung seiner ernst erfassten Pflicht abzudrängen. Er wich der Last erst, als langwierige Kopfschmerzen in eine eigentliche Gehirnkrankheit übergingen.

In Robert Schaffter verliert der Kanton Bern einen seiner hervorragendsten, kompetentesten Schulmänner. In seiner Stellung als Inspektor des XI. Kreises, das hat sein Amtsnachfolger, Herr Inspektor Péquegnat, am Grabe offen ausgesprochen — leistete er seinem Vaterlande unschätzbare Dienste. Wer weiss, wie schwer es oft hielt, die Schulbehörden seines Kreises zur Nachachtung des Gesetzes zu führen, sie zum Bau zweckdienlicher Schulgebäude zu veranlassen, sie zu Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten; wer den Stand der Schulen dieses Kreises vor und nach dem 8jährigen Wirken Schaffters an denselben kannte, begreift die Hochachtung, welche ihm von den jeweiligen Direktoren des Erziehungswesens, besonders von Bitzius, der seine Leute kannte wie selten Einer, entgegenbracht wurde. Den ihm unterstellten Lehrern stets mehr ein Freund als ein pedantischer Vorgesetzter, in der Inspektionsstube schneidig, energisch und taktvoll zugleich, nach der Inspektion der schlichte, selbstlose, bescheidene Kollege: Das hat ihm die Liebe der Lehrer erworben, das hat seine grossen, oft erstaunlichen, Erfolge begründet. Schaffter war eben ein Schulmann von Gottes Gnaden. Wenn man über die „Schulmeister" achselzuckte, hörten wir ihn oft sagen: „Nous ne sommes que des „Schulmeister", mais nous sommes des „Schulmeister." Keiner, der seinen Inspektionen beizuwohnen Gelegenheit hatte, wird sich auf die Seite derjenigen zu schlagen vermögen, welche heute für Abschaffung des Fachinspektorates plaidiren. In seltener Weise kannte Schaffter die Bedürfnisse der Schule aller Stufen, wusste er sich in die Denkweise der Bevölkerung seines Inspektoratskreises hineinzuversetzen, rücksichtsvoll zu schonen wo es not tat, taktvoll das Interesse der Schule zu wahren.

Und wie er nun, berufen, selbst Lehrerinnen heranzubilden, trotz seiner reichen, überall gründlichen Kenntnisse, Tag und Nacht arbeitete, um es seinen Zöglingen an Nichts fehlen zu lassen; mit welch eiserner Energie er alle Ermüdungen und Erschöpfungen seiner Arbeitskräfte nur immer wieder niederarbeitete; mit welch' heiligem Ernste er seinen neuen Beruf erfasste! Die Erfolge haben alsbald bewiesen, dass auch hier das Amt den rechten Mann gefunden hatte, dass man schwerlich einen gediegeneren Seminardirektor hätte finden können, um diese schwere Aufgabe so würdig und zu so allseitiger Befriedigung zu erfüllen. Frage man seine Zöglinge: sie werden alle gestehen, dass der Direktor ihnen als väterlicher Freund und Lehrer unschätzbar war; frage man seine Vorgesetzten: sie werden sagen müssen, dass er nichts gesucht, als das Wohl der ihm anvertrauten Anstalt, der Zöglinge, der Schule.

Wodurch ist es Schaffter möglich geworden, sich so emporzuschwingen, eine Leuchte der bernischen Lehrerschaft zu werden? Einmal durch die Gediegenheit seines ganzen Wesens, seinen selbstlosen, durch und durch edlen Charakter. In seltener Weise verbanden sich in ihm Klarheit des Verstandes mit Gemütstiefe; Sinn für das Kleine, Einzelne mit weitem Blick für das Allgemeine, Ganze; Strenge des sittlichen Urteils gerade auch gegen sich selbst mit milder Beurteilung der Schwächen Anderer. Er kannte kein Urteilen als das nach sachlichen Gründen, alles rein persönliche in den Hintergrund stellend. Und welche Freimütigkeit seiner Äusserungen, welche offene, goldlautere Seele. — Dazu kam eine umfassende, allgemeine Bildung, erstaunliche Belesenheit, die stets ein treffendes Wort aus klassischen Munde zu Gebote hatte, eine Kenntnis der Geschichte beispielsweise, die an einem so viel beschäftigten Manne in Erstaunen setzte. Da war nichts halbes, keine prunkende Vielwisserei, sondern klares, possitives Wissen und, darauf aufgebaut, eine durch selbständiges Denken errungene, tiefe, edle Weltanschauung, aller, die grössten Fragen mit Phrasen abtuenden, Oberflächlichkeit feind, überall auf den Grund gehend und nicht ruhend, bis die Wahrheit gefunden war. Das Wort Cholerin: „Wissbegierde ist das Kennzeichen des wahren Menschen", hat sich an Robert Schaffter voll und ganz erwahrt. Wer so wie er, stets rastlos vorwärts strebt, seine Kenntnisse erweitert, um sie der Schule dienstbar zu machen, der wird vom Schulmeister zum Meister der Schule und darf mit Fug und Recht, wie einst die „huguenots" und die „gueuse", den Schimpfnamen als Ehrentitel wählen. — Unter orthodox-pietistischen Einflüssen aufgewachsen, wurde Sch. mit den Jahren durch seine Studien, sein emsiges Forschen in religiösen Dingen auf einen völlig freien Standpunkt geführt. Seine einstigen theologischen Studien befähigten ihn, den neuern Forschungen auf diesem Gebiete mit Sachkenntnis zu folgen. Ein allezeit tief frommes Gemüt bewahrte ihn davor, wie man sagt: Alles über Bord zu werfen. Zwar sprach er wenig von seiner Religion, aber er lebte sie. Wie überall, so auch hier klar und scharf in seinem Urteil, war er ausgesprochener Feind jeder Nachbeterei und laxen Hin- und Herschwankens zwischen links und rechts; dabei aber — ein Zeichen wahrer Frömmigkeit — weitherzig, jede ehrliche Überzeugung achtend. Die zahlreichen Männer und Frauen katholischer Confession, welche am 25. August seine Gruft umstanden, bezeugten es. So ist es begreiflich, dass er auch der reformirten Gemeinde Delsberg-Laufen, deren Kirchgemeinderat er angehörte, je und je grosse Dienste geleistet hat.

Endlich, um manches Sagenswerte zu übergehen, war Robert Schaffter ein Berner von echtem Schrot und Korn, Bitzius auch hierin sein Ideal. Aus dem halb deutschen, halb welschen Moutier gebürtig, lange Jahre mehr Franzose als Deutscher, konnte es dem tiefgründigen, leidenschaftslosen Manne auf die Dauer nicht entgehen, dass der zeitweilig üppig aufschiessende „Deutschenhass“ dem ihm lieben Jura nicht zum Vorteil gereichen könne. Hatte er doch mit eigenen Augen gesehen, dass der Jura dem deutschbernischen Elemente sehr Vieles zu verdanken, und dass vorab das jurassische Schulwesen von dieser Seite die fruchtbarsten Impulse empfangen hatte. Dass er diese Überzeugung gewonnen und dieselbe freimütig in Wort und Schrift vertrat, hat ihm, wie überhaupt sein freies Wort, manche Anfeindung zugezogen. Er blieb ihm treu bis an sein Ende. So vereinigten sich in dieser Persönlichkeit welsches und deutsches Element, neuer und alter Kanton in glücklichster Weise — ich möchte sagen: der richtige Berner der Zukunft!

Der Name dieses Mannes wird in den Analen der bernischen Schulgeschichte einen ehrenvollen Platz einnehmen. Als Mensch und aufopfernder Freund wird er Allen, die ihn näher gekannt und verstanden haben, unvergesslich bleiben. Man klagt heutzutage oft über den Mangel an tüchtigen Charakteren, an Männern, welche nicht nur etwas wissen und können, sondern auch etwas sind. Schaffter war einer der edelsten, durchgebildetsten, gediegensten Charaktermenschen. Und wenn es nach dem Dichterwort „überall der höchste Preis des Lebens ist, mit dem sichersten Selbstgefühl und dem edelsten Stolze die einfachste Bescheidenheit und die stillste Demut zu verbinden“, so passt dies Wort für Wort auf denjenigen, von dessen Grabe wir herkommen.

Wir Freunde trauern um solchen Mann, Familienvater, Bürger, Schulmeister. Ehren wir ihn durch das Wort des grössten römischen Redners, wenn er sagt: „Non hoc praecipuum amicorum munus est, prosequi de functum ignaro questa, sed quae voluerit meminisse, quae mandaverit exsequi“, nicht durch weichliche Klage, sondern durch mannhaftes Betreten seiner Fussstapfen! Der zerbrochenen Hülle spottend, lebt Dein Geist, Freund, in uns fort!

Schulnachrichten.

Bern. An der Kreissynode *Interlaken* vom 27. August referirte Hr. Sekundarlehrer Krenger über den gegenwärtigen Stand oder Missstand unseres Kirchengesanges und die Mittel zu dessen Hebung.

Während der weltliche Volksgesang grosse Fortschritte gemacht, ist jener stationär geblieben; Hauptschuld hieran ist unser Kirchengesangbuch, welches die Anforderungen der Neuzeit nicht berücksichtigt, und doch sollte es für das Volk da sein, nicht das Volk für das Buch. Bei seiner jetzigen Fassung wird gewöhnlich meist der Disskant gesungen, der Bass ist zu schwach, Tenor und Alt fast nicht vertreten. Der schweizerische Reformverein hat durch Erstellung seines Gesangbuches einen dankenswerten Versuch gemacht, den Kirchengesang wieder volkstümlich und beliebt zu machen; ein Gleiches ist geschehen von mehreren ostschweizerischen Kantonen durch Erstellung eines Gesangbuches für die evangelische Kirche der deutschen Schweiz. Hervorragenden Anteil an diesem Werke haben Hr. Pfarrer Weber in Höngg und Musikdirektor G. Weber. Doch hat weder dieses, noch das vorgenannte Gesangbuch Aussicht, in unserer Kirche allgemeinen Eingang zu finden. Eine gründliche Revision unseres Kirchengesangbuches ist dringendes Bedürfnis und es sollten dabei die bereits genannten und andere Arbeiten auf diesem Gebiet nach Gebühr auch Berücksichtigung finden, damit der Kirchengesang sich wieder im Volke einbürgere und die Stellung einnehme, die er haben könnte und sollte. Hr. Pfarrer Trechsel unterstützte und bestätigte in den Hauptsachen die Darlegungen des Referenten. Dies einige Fragmente eines gehaltreichen Vortrages; die Leser des Berner-Schulblattes würden dem Referenten für einen Auszug seiner Arbeit ohne Zweifel Dank wissen. (Wir bitten darum. *D. R.)*

Das Zirkular der Kreissynode Wangen betreffend Petition für Erhaltung unseres Schulinspektorats gab zu einer lebhaften Diskussion Anlass, nach welcher, sofern der Korrespondent es richtig auffasste, folgende Erklärungen abzugeben beschlossen wurde:

1. Die Kreissynode Interlaken ist für Beibehaltung des Schulinspektorats, dagegen
2. wird der Anschluss an die eingegangene Petition abgelehnt, da durch die Wahl der Inspektoren die Sache für einstweilen erledigt ist.
3. Die Kreissynode wünscht, es möchte die Schulinspektion weniger ausschliesslich zur Erhebung statistischen Materials dienen, sondern auch zur Hebung der Schule durch taktvolle Besprechung des Schulzustandes und der Prüfungsergebnisse mit dem Lehrer.

Auf das Gesuch der Kreissynode Seftigen wird den Hinterlassenen des verunglückten Lehrers Mischler ein Beitrag von Fr. 50. zugesprochen.

Rechnungsablage, Wahl der diesjährigen Synodalen und des Vorstandes der Kreissynode, Präsident Herr Sekundarlehrer Mühlemann, bildeten den geschäftlichen Teil der Verhandlungen.

F. B.

— In *Ins* fand letzten Sonntag den 28. August ein bescheidenes, von Herrn Schulinspektor Grütter angeregtes und von der Lehrerschaft organisirtes Schülerturnfestchen statt. Es beteiligten sich an demselben sämtliche Schüler des Amtes Erlach vom 5.—9. Schuljahr in der Zahl von zirka 350. Munter rückten die jugendlichen Schaaren mit flatternden Fahnen um 1 Uhr von allen Richtungen her in dem gastfreundlichen Festorte ein; rasch wurde der Zug formirt und unter den Klängen der bereitwilligen Musikgesellschaft und den Trommelwirbeln einiger Schüler des Ortes gings in strammem Marsche durch das Dorf auf den Festplatz. Hier wurde sämtliche Mannschaft in drei Gruppen eingeteilt, von denen jede Aufstellung in Frontreihe nahm. Diese Art der Aufstellung ermöglichte die gleichzeitige Durchführung der gemeinsamen Übungen mit sämtlichen Schülern, was sowohl für den Gesamteindruck, als auch für die Aufrechthaltung der Ordnung von bestem Einfluss war. Die 3 Übungsgruppen, in Front, Flanke und Colonne ausgeführt, enthielten die leichteren Frei- und Ordnungsübungen der Turnschule und boten ein Minimum dessen, was in *jeder* Schule sollte durchgearbeitet werden können. Es wurden denn auch dieselben von den meisten Schülern zur Zufriedenheit des Herrn Inspektor Grütter und des zahlreich versammelten Publikums unter einheitlicher Leitung ausgeführt. Zum Schlusse folgten einige Einzelproduktionen von Reigen und Stabübungen, sowie Wettlaufen und Wettklettern. Herr Grütter betonte in kurzer kerniger Ansprache die Bedeutung des Schulturnens für die Heranbildung eines körperlich kräftigen und geistig gesunden Geschlechtes und Herr Simmen, Sekundarlehrer in Erlach, gab der Hoffnung Ausdruck, es möge durch dieses kleine Festchen Einigkeit und Gemeinsinn, die in unserem Amte vor Zeiten fast in die Brüche gegangen, neu gestärkt und belebt werden. Möge das bescheidene Festchen für das Gedeihen des Schulturnens seine guten Früchte bringen!

— Die *Kreissynode Nieder-Simmenthal* sprach sich in ihrer letzten Sitzung vom 25. August in Wimmis einstimmig für Beibehaltung des selbständigen Inspektorats, in den Händen von Fachleuten, aus. — Aber in Erwägung dessen, dass dieses Institut gegenwärtig nicht als gefährdet anzusehen sei, wurde beschlossen, der Vor-

---

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 35 des Berner Schulblattes.

stellung der Kreissynode Wangen vorläufig nicht beizupflichten.

Behufs Unterstützung der Familie Mischler wurde eine freiwillige Sammlung unter der Lehrerschaft der einzelnen Kirchgemeinden des Amtes angeordnet und damit dem Gesuch der Kreissynode Seftigen bereitwilligst entsprochen.

—h. Die *Kreissynode Seftigen* ist in ihrer Versammlung am 3. September auf der *Bütschelegg* auf das frische, freimütige und eingehende Referat von Oberlehrer Pulfer in Zimmerwald über das *Schulinspektorat* zu folgenden so zu sagen einstimmigen Beschlüssen gelangt:

1. Das fachmännische Inspektorat ist beizubehalten.
2. Es ist einer gründlichen Reorganisation zu unterwerfen.
3. Diese Angelegenheit wird der hohen Erziehungsdirektion zur geneigten Beachtung angelegentlich empfohlen.
4. In diesem Sinne wird dem Zirkular der Kreissynode Wangen beigestimmt.

Als Synodalen wurden gewählt: Pfister in Thurnen, Pulfer in Zimmerwald, Mosimann in Rüggisberg, Schärer in Gerzensee und Schmid in Belp.

— Die Kreissynode *Laupen* hat beschlossen: Dem Kreisschreiben der Synode Wangen das Inspektorat betreffend wird *einstimmig nicht* zugestimmt und zwar aus folgenden Gründen:

a. Das Inspektorat ist von keiner Seite ernstlich angegriffen worden. Die Synode Laupen sieht sich nicht zu einer Verteidigung desselben veranlasst, bevor noch ein solcher Angriff auch wirklich erfolgt ist. Und auch dann dürfte es kaum Sache der Lehrerschaft sein, sich in's Vordertreffen zu stellen.

b. Man anerkennt, dass das Inspektorat Gutes geleistet (namentlich früher); dass es aber mancherorts auch unerfreuliche Sachen zulässt, muss nicht weniger betont werden.

c. Ob heutzutage keine andere Art der Schulaufsicht möglich sei als diejenige des Inspektorates, diese Frage bedarf eben der Untersuchung.

— *Das Inspektorat.* Den 20. dies behandelte die Kreissynode Nidau, veranlasst durch das Vorgehen der Kreissynode Wangen die Frage des Inspektorats. Um dieses Traktandum gründlich zu erörtern, hatte die Kreissynode zwei Referenten bestellt, einen Freund und einen Gegner des Inspektorats.

Der erste Referent, Herr Schmutz, zeichnete zuerst das unloyale Vorgehen der Gegner des Inspektorats. Alle wirklichen und eingebildeten Mängel der Schule suchen diese dem Inspektorat in die Schuhe zu schieben. Ihre Reformvorschläge und Herabsetzungen des Inspektorats schreiben sie in alle Zeitungen, wohl wissend, dass schliesslich etwas hängen bleibt.

Sodann machte uns der Referent bekannt mit den verschiedenen Systemen der Schulaufsicht in der Schweiz. In 13 Kantonen existirt noch das Schulkommissariat.

Bis 1856 hatte auch der Kanton Bern dieses System. Von 100 Schulkommissären waren 99 Geistliche. Was die Volksschule unter dieser Aufsicht leistete, wusste kein Erziehungsdirektor und auch kein Schulkommissär. Von Einheit und Übereinstimmung in der Leitung der Schulen war keine Rede. 162 Schulen zählten über 100 Schüler und 43 Schulbezirke hatten keine Schulhäuser.

Das Kollegialsystem oder die Aufsicht durch Bezirksschulräte ist eingeführt in Zürich, St. Gallen und Aargau. Nach diesem System werden die Schulen jedes Amtsbezirkes unter die Aufsicht einer Kommission gestellt. Der Präsident derselben hat den Verkehr mit der Erziehungsdirektion, der Sekretär das Berichtswesen zu besorgen. Diese Schulaufsicht durch Bezirkskommissionen wird aber als ungenügend anerkannt. Die Lehrer vom Kt. Zürich klagen über schlendrianmässiges Wesen dieser Kommissionen und im Entwurf des neuen Schulgesetzes für St. Gallen ist ausdrücklich das Schulinspektorat nach dem Vorbilde von Bern aufgenommen.

Das Schulinspektorat durch Fachmänner findet sich in 7 Kantonen. Nachdem Österreich im Jahr 1866 bei Königsgrätz geschlagen worden war, führte es die Kreisinspektur durch Fachmänner ein. Preussen tat dasselbe, sobald es den Kampf gegen die römische Volksverdummung begann. Im Grossherzogtum Baden hat sich das Schulwesen unter dem Inspektorat glänzend entwickelt. Berühmte Staatsmänner und Pädagogen, interkantonale Lehrerversammlungen und auch die bernische Schulsynode haben sich für das Inspektorat ausgesprochen.

Der Referent beantragt daher Zustimmung zu der Vorstellung der Kreissynode Wangen an die h. Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Dagegen tadelt er jene Sucht, die Leistungen der Schule in Zahlen fassen zu wollen und diese zu veröffentlichen. Er sagt: „Aber das verlange ich: Die verhasste und hassenswerte Tabellenreiterei soll bei Seite gelassen, wenigstens jene grossmäuligen Publikationen, welche doch nur eine Lüge in Zahlen sind, sollen unterlassen werden.“

Der zweite Referent, Sekundarlehrer Marti, beleuchtet die Frage vom entgegengesetzten Standpunkte. Er entwirft einen geschichtlichen Rückblick auf den Kampf gegen das Inspektorat, zeigt wie derselbe beim Volke mehr und mehr Boden gewonnen und behauptet, dass ein grosser Teil des Volkes gegen das Inspektorat eingenommen sei. Er glaubt, dass dem Inspektorat im Verein mit verfehlten Lehrmitteln die Hauptschuld der schlechten Resultate bei den Rekrutenprüfungen beizumessen sei. Er sagt, es seien im Kanton Bern Schulen, die innert 4 Jahren einmal, er wisse sogar eine Schule, die innert 7 Jahren einmal inspizirt worden sei. Sodann zählt er alle Mängel, die er am Inspektorat entdeckt hat, auf. Er sagt, die Zeit, welche die Inspektoren auf ihre Prüfungen verwenden, sei gewöhnlich zu kurz, einzelne Fächer werden gar nicht oder doch nur oberflächlich geprüft, oft werden statt der ganzen Klasse nur einzelne Schüler geprüft, manchmal dauern die Inspektionen über Mittag etc. Vor allem aus tadelte er die Bevormundung der Lehrer durch die Inspektoren und den allzugrossen Einfluss der letzern bei Lehrerwahlen. Er verlangt zwar nicht Abschaffung des Inspektorats, aber doch Beschränkung der Befugnisse der Inspektoren. Seine Reformvorschläge sind zur Genüge bekannt; sie brauchen hier nicht nochmals angeführt zu werden. Zum Schlusse beantragte er Abweisung des Gesuches der Kreissynode Wangen.

In der belebten Diskussion wurden die Überteibungen des Hrn. Marti zurückgewiesen, allerdings auch zugegeben, dass sich bei den Inspektionen gewisse Mängel zeigen und die Schulaufsicht der Reform bedürftig sei. Allgemein sprach man sich für Beibehaltung der Schulaufsicht durch Fachmänner aus. Entgegen der Meinung der Kreissynode Wangen hält man das Inspektorat nicht für gefährdet, zumal die Inspektoren von der Regierung erst kürzlich auf eine neue Amtsdauer wiedergewählt worden waren.

Die Kreissynode Nidau fasste daher folgende Beschlüsse:

1) Die Kreissynode Nidau stimmt dem Gesuche der Kreissynode Wangen nicht bei.
2) Die Schulaufsicht ist durch Fachmänner auszuüben.
3) Eine zeitgemässe Reform der Schulaufsicht ist baldigst vorzunehmen.

N. B. Diese Beschlüsse sind durch einen bekannten Einsender und Gegner des Inspektorats ein wenig zu seinen Gunsten abgeändert in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht worden.

Von Hrn. *Steinmann* in Bern erhalten wir folgende Berichtigung:

Im *Bericht über die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen für den Kanton Bern* pro 1883—1887 sind leider folgende Fehler stehen geblieben:

Der fünfjährige Durchschnitt für die Schule *Neuenegg* beträgt *10,28* statt 10,49 und derjenige für *Gampelen 10,14* statt 12,16, was wir zu berichtigen bitten.

Auf die verschiedenen Reklamationen wegen zu grosser oder zu kleiner Anzahl der den einzelnen Schulen angerechneten Rekruten können wir durchaus nicht eintreten. Vorläufig mögen alle unsre werten Kollegen dafür sorgen, dass jeder Rekrut in den Besitz eines *richtig und vollständig ausgefertigten* obligatorischen Schulzeugnisses gelangt.

Amtliches.

Zum Religionslehrer am Seminar Hofwyl ist Hr. Pfarrer Andres in Münchenbuchsee gewählt worden.

Kreissynode Laupen

Samstag den 17. September 1887, Morgens 9 Uhr,
in Laupen.

Traktanden:

1. Verwaltungsbericht der letzten Periode und Rechnungsablage.
2. Über Bienenzucht. Ref. Lehrer Dick.
3. Das neue Oberklassengesangbuch. Ref. Egger, Sek.-Lehrer.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Vom 3. bis 8. Oktober nächsthin soll in der Turnanstalt in Bern ein **Wiederholungskurs für Mädchenturnlehrer** abgehalten werden. Die Teilnehmer erhalten eine angemessene Entschädigung.

Anmeldung bis 24. September bei unterzeichneter Stelle.

Bern, den 1. September 1887.

(1) **Erziehungsdirektion.**

Schulausschreibung.

An die zweiteilige Oberschule *Burgiwyl*, Gmde. *Burgistein*, mit zirka 35 Kindern wird für die Dauer von zwei Jahren ein Vikar gesucht. Besoldung von Gemeinde und Staat zusammen Fr. 800, nebst Anteil an den gesetzlichen Naturalleistungen. (2)

Anmeldungen nimmt bis 20. September der Schulkommissionspräsident, Herr v. Graffenried auf Schloss Burgistein, entgegen.

Stellvertretung.

Wir suchen für nächsten Winter und die folgenden Semester an die **Oberschule Thalhaus** (im Dorf) einen **tüchtigen jungen Stellvertreter.** Bei guten Leistungen kann nachher eigentliche Anstellung erfolgen.

Namens der Schulkommission Grindelwald:

(2-) **G. Strasser,** Pfarrer.

Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die

Buchdruckerei J. Schmidt.

Neue Volks- und Jubel-Ausgabe
von

Pestalozzi's Lienhard und Gertrud.

Im Auftrage der Pestalozzi-Kommission besorgt von Rektor **F. Zehender,** unter Mitwirkung von Dr. **Fritz Staub** und Dr. **O. Hunziker.**

Mit 1 Titelbild und 1 Vignette in Lichtdruck nach Original-Stichen der ersten Ausgabe von 1781.

Vollständig in einem Bande geheftet: Preis Fr. 3. 75; hübsche Einbanddecken dazu, sowie eingebundene Exemplare sind in wenigen Tagen zu haben.

Die **Einleitung,** sowie das **Nachwort** dieser nach dem ursprünglichen Texte sorgfältig durchgesehenen Ausgabe der trefflichen Volksschrift enthält manches **Neue** über das **Buch** und dessen **Verfasser**

Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich,** vorrätig in **allen** Buchhandlungen.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
1. Kreis.			
Ringgenberg, Mittelkl.	[5]) 66	630	18. Sept:
Gadmen, gem. Schule	[6]) 63	550	25. „
2. Kreis.			
Schoren, III. Cl.	[1]) 55	550	24. „
Diemtigen, Unterschule	[3]) 30	550	24. „
Aeschlen, gem. Schule	[3]) 70	710	24. „
Mannried, Mittelkl.	[7]) 50	550	24. „
„ Elementarkl.	[3]) 50	550	24. „
3. Kreis.			
Lauperswyl, Oberschule	[1]) 60	550	18. „
4. Kreis.			
Niederscheerli, Oberschule	[5]) 60	600	20. „
Oberscheerli „	[3]) 70	600	20. „
Wabern „	[8]) 50	600	20. „
Köniz, Elementarkl.	[2]) 60	550	20. „
Schliern, Unterschule	[2]) 50	550	20. „
Säriswyl „	[2]) 60	550	17. „
Vorderfultigen, Unterschule	[2]) 27	550	17. „
Bern, obere Stadt, Knabenkl. V	[1]) [4]) 40	1300	24. „
„ „ Mädchkl. V	[1]) [4]) 40	1300	24. „
Zollikofen, Oberschule	[1]) 62	800	20. „
Bolligen, II. Cl.	[2]) 50	850	20. „
Vechigen „	[2]) 45	550	20. „
Oberwangen, Elementarkl.	[1]) 60	550	20. „
Kirchenthurnen, gem. Schule	[2]) 60	600	24. „
5. Kreis.			
Schonegg, Oberschule	[1]) 40	625	20. „
Kappelen b. Wynigen, Mittelkl.	[1]) 70—80	550	18. „
Hasle, Oberschule	[2]) 60	550	24. „
Biembach, Unterschule	[2]) [4]) 50	550	24. „
6. Kreis.			
Langenthal, Elementarkl. A	[2]) [4]) 50	1050	21. „
7. Kreis.			
Limpach, Unterschule	[2]) [4]) 50—60	550	24. „
8. Kreis.			
Lengnau, Mittelkl.	[3]) [4]) 60	750	20. „
Oberwyl b. Büren, Mittelkl.	[2]) 55—60	700	25. „
„ „ Elementarkl.	[2]) [4]) 55	600	25. „
9. Kreis.			
Ligerz, Unterschule	[2]) [9]) 50	1000	24. „

[1]) Wegen Ablauf der Amtsdauer. [2]) Wegen Demission. [3]) Wegen prov. Besetzung. [4]) Für eine Lehrerin. [5]) Wegen Todesfall. [6]) Zweite Ausschreibung. [7]) Neu errichtet. [8]) Infolge Gründung einer neuen Klasse. [9]) Für einen Lehrer.

Sekundarschulen.

Üttligen, Sekundarschule, wegen Demission. Besoldung Fr. 2000. Anmeldungstermin 25. September.

Brienz, Sekundarschule, 2 Lehrstellen à je Fr. 2200, wegen Ablauf der Amtsdauer. Frist zur Anmeldung bis 15. September.

Brienz, Sekundarschule, 1 Arbeitslehrerinstelle. Besoldung Fr. 100. Anmeldungstermin 15. September.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern